

## Vorläufiges Hygienekonzept für das Dorfhaus Kneiting

| Aufteilung:             | Regeln:  | Verantwortliche:               |
|-------------------------|--|--------------------------------|
| Grundsätzliches         | Maßgebend ist die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 mit den ergänzenden Vorschriften. Zu beachten ist das Merkblatt „Hygienekonzept Gastronomie“, die Änderungsbekanntmachung „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“ v. 25.05.2020; siehe Bestuhlungsplan Versammlungen;  | Betreiber/Veranstalter         |
| Ausschluss von Personen | Personen mit Covid-19 assoziierten Symptomen (akute unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome).<br>Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden mit medizinischen u. pflegerischen Personal mit geschütztem Kontakt zu Covid-19-Patienten).   | Gast                           |
| Nutzung                 | Jede Nutzung ist vorab bei der Gemeinde anzumelden.  | Verantwortliche Nutzer         |
| Eingang Dorfhaus        | Vor dem Betreten der Räume sind die Hände zu desinfizieren.  | Gast                           |
| Mindestabstand          | Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.<br>Es dürfen max. 32 Personen bei Versammlungen im Saal (bei ausschließlicher Bestuhlung – siehe Plan) anwesend sein; beim Schankbetrieb sind die Tische so zu platzieren, dass gewährleistet ist, dass die Gäste (max. 22 – siehe Plan) auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5m zu anderen Personen einhalten. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5m nur den Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (§2 Abs. 1 der 6.BayIfSMV) – hier würde sich die Anzahl der möglichen Gäste erhöhen. | Betreiber/Veranstalter<br>Gast |
| Mund-Nasen-Schutz       | Der Mund-Nasen-Schutz muss bei Betreten der Gasträume, nach Verlassen der Tische und auch auf den Toiletten getragen werden. Am Tisch kann auf den Schutz verzichtet werden.   | Gast<br>Verantwortliche Nutzer |
| Saal                    | Alle benutzten Oberflächen (Tische etc.) und Türgriffe sind nach der Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel abzuwischen.  | Verantwortliche Nutzer         |
| Küche/Ausschank         | Die Küchentheke ist ebenfalls mit Flächendesinfektionsmittel abzuwischen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen werden.<br>Zugang nur durch zuständiges Personal.   | Verantwortliche Nutzer         |
| Sanitärräume            | Kontaktflächen sind nach Benutzung zu desinfizieren. Gäste werden über das richtige Händewaschen und Abstandsregelungen informiert (Aushang).  | Verantwortliche Nutzer<br>Gast |

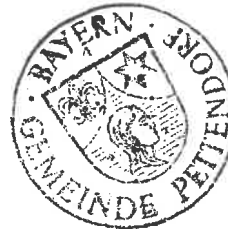
## Vorläufiges Hygienekonzept für das Dorfhaus Kneiting

|               |  |                        |
|---------------|--|------------------------|
| Lüftung       | Jeder Raum soll vor und nach der Verwendung einmal gründlich durchgelüftet werden.   | Verantwortliche Nutzer |
| Kontaktdaten  | Bei allen Veranstaltungen müssen die Kontaktdaten Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnr. od. E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts immer individuell erfasst werden. Hierfür liegen Formulare bereit. Vereine können unter Berücksichtigung des Datenschutzes auch Sammelnachweise führen. Die ausgefüllten Formulare/Sammelnachweise müssen im Briefkasten hinterlegt werden. | Verantwortliche Nutzer |
| Kartenspielen | Die Karten sind nach jeder Nutzung aus hygienischen Gründen zu entsorgen.  | Verantwortliche Nutzer |

Sollte das Desinfektionsmittel zu Ende gehen, bitte bei der Gemeinde Pettendorf Bescheid geben unter Tel.: 09409/86250 oder per E-Mail: [gemeinde@pettendorf.de](mailto:gemeinde@pettendorf.de).

08.09.2020

Datum, Ort



Bernhard Weigl  
Stellv. Bürgermeister

KIC 0935